

**624/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 08.07.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Öllinger, Glawischnig, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend Beratung bei Privatisierung des Österreichischen Bundesverlages ÖBV

Im Zusammenhang mit der Ausgliederung der Artothek und der Tätigkeit des Steuerberaters Pultar bzw. seines Vereines „Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung von Kulturgütern“ wurde bekannt, dass das Bundeskanzleramt mit Christian Pultar auch einen Vertrag zur Beratung bei der Privatisierung des Österreichischen Bundesverlages (ÖBV) abgeschlossen hatte. Mittlerweile ist die Privatisierung des ÖBV ebenso abgeschlossen wie die Ausgliederung der Artothek.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Wie lautete der Beratungsvertrag mit Christian Pultar bzw. der WWV Partner SteuerberatungsGmbH des Christian Pultar betr. Privatisierung des ÖBV?
2. Welche Ziele bzw. Interessen wurden mit dem Beratungsvertrag verfolgt?
3. Wurden diese Ziele bzw. Interessen erreicht?
4. Nach einer Meldung des „Standard“ vom 31.7.02 soll Staatssekretär Morak dafür eingetreten sein, dass „österreichische Interessen“ gewahrt bleiben. Worin besteht die Wahrung „österreichischer Interessen“ bei der erfolgten Privatisierung
5. Wann wurde dieser Beratungsvertrag abgeschlossen und wann wurde er beendet?
6. Welche Kosten sind im Zusammenhang mit diesem Beratungsvertrag angefallen?

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

7. Wurden auch Mitarbeiterinnen Ihres Ressorts mit der Privatisierung des ÖBV befasst?
  - a) Wenn ja, welche?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
8. Der Bundesminister für Finanzen hat in Beantwortung der Anfrage 3459/J - XXI.GP erklärt: „Da mit der Vorbereitung der genannten Veräußerung ausschließlich die KPMG Corporate Finance GmbH beauftragt wurde, ist im Hinblick auf die gesetzlich normierte Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen zur Veräußerung der Bundesanteile an der österreichischen Bundesverlag GmbH eine Koordinierung mit etwaigen anderen Beratungsunternehmen weder erforderlich noch möglich".
  - a) Falls der Beratungsvertrag nur eine Beratung des Staatssekretärs bzw. des BKA beinhaltet hat: wie wurden die Ergebnisse an das BMF bzw. KPMG weitervermittelt?
  - b) Hat eine Kooperation Ihres Konsulenten mit dem BMF bzw. der KMPG stattgefunden?
  - c) Worauf bezieht sich die Feststellung des BMF, dass eine Koordinierung mit etwaigen anderen Beratungsunternehmen weder erforderlich noch möglich" war?
9. Wurden die mit dem Verein „Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturguts" vertraglich vereinbarten Ziele und Bedingungen bei der Ausgliederung der Artothek eingehalten?
10. Wurde das mit dem Verein „Gesellschaft zur Förderung..." vereinbarte Honorar bzw. Entgelt eingehalten?
11. Welche Beträge bzw. Entgelte wurden bisher im Zusammenhang mit der Ausgliederung der Artothek an Hm. Christian Pultar, die WWV Partner SteuerberatungsGmbH oder den Verein „Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung..." vom BKA ausbezahlt (bitte nach Jahren und Vertragspartnern detaillieren)?
12. Welche Beratungsverträge oder sonstigen Verträge wurden seitens Ihres Ressorts seit 2000 noch mit Christian Pultar bzw. der WWV abgeschlossen und mit welchen Kosten?